Salzburg
St. Johann

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag, 10.11.2026** findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau

eine teilweise öffentliche

Sitzung der Gemeindevertretung

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Fragestunde

3. Beratung und Beschlussfassung über die schulische Nachmittagsbetreuung in den beiden Volksschulen (Hilfswerk Salzburg)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Statutenanpassung Musikum Salzburg

5. Beratung und Beschlussfassung über die Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin vom 24.04.2026 (**nicht öffentlich**)

6. Allfälliges

Die Bürgermeisterin:

E. Huber

Eveline Huber, BA

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau 7 Bezirk St. Johann/Pg.

angeschlagen, am 03.11.2026

abgenommen, am

Stadtgemeindeamt St. Johann im Pongau, A 5600 St. Johann, Hauptstraße 18
Telefon: +43 (0) 6412/80 01, E-Mail: office@st.johann.at

Zu Pkt. 2: Erläuterung zur Fragestunde:
Die Gemeindebürger haben das Recht, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teiles der Sitzung Anfragen an den Bürgermeister und an jene Mitglieder der Gemeindevorstehung zu stellen, die mit der Besorgung der Angelegenheiten gemäß § 49 Abs 1 GdO. beauftragt sind. Anfragen sind spätestens am dritten Tage vor der Sitzung schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Ein Gemeindebürger kann höchstens fünf schriftliche Anfragen einbringen. Als Gemeindebürger gelten Personen, die in St. Johann im Pongau ihren Hauptwohnsitz begründet haben.
Die Beantwortung der Fragen hat in der Reihenfolge des Einlangens der Anfragen zu erfolgen. Anfragen jener Gemeindebürger, die zu Beginn der Sitzung nicht anwesend und auch nicht bis zu jenem Zeitpunkt erschienen sind, zu dem die Beantwortung ihrer Anfrage an der Reihe ist, sind nicht zu beantworten.